

Korrektur zur Anlage 1 (zum Datenbericht zu den Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG) Entscheidungserhebliche Daten zum Ausschlusskriterium „aktive Störungszonen“ vom 21.09.2020

Nr.	Seite(n)	Korrektur(en)
1	divers	<p>In der Anlage 1 werden auf verschiedenen Seiten Störungszonen aufgelistet, die sich entweder vollständig oder zum Teil außerhalb Deutschlands befinden.</p> <p>Korrekt ist: Diese Daten sind nicht entscheidungserheblich für das Standortauswahlverfahren und daher nicht öffentlich bereitzustellen. Der Teil der Geometrie dieser Störungszonen, der sich außerhalb Deutschlands befindet, bleibt in der Anlage 1 unkenntlich.</p>